

literar
méchana

Geschäftsbericht 2008

1. ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

1.1 Generalversammlung

Der Jahresabschluß 2007 wurde vom Bilanzausschuß des Aufsichtsrates geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 50. ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2008 nahm den Lagebericht des Geschäftsführers zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluß 2007 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers, der Interfides Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, versehen. Ferner beschloß die Generalversammlung einstimmig, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2008 wie folgt zusammen:

Literarische Urheber

Peter BOCHSKANL
Marianne GRUBER
Peter ROSEI (Vorsitzender)
o.Univ.-Prof. Walter WIPPERSBERG (stellvertretender Schriftführer)

Ersatzmitglieder

Mag. Sabine GRUBER
Helmut PESCHINA
Dr. Michael SCHARANG
Univ.-Prof. Dr. Heinz WITTMANN

Bühnenverleger

Mag. Alexander LOTSCHAK
Prof. Ulrich N. SCHULENBURG (stellvertretender Vorsitzender)

Ersatzmitglieder

Mag. Astrid KOBLANCK
Mag. Zeno STANEK

Buchverleger

Arno KLEIBEL (Schriftführer)
Dr. Alexander POTYKA

Ersatzmitglieder

Dr. Michael HUTER
Mag. Michaela PUCHBERGER (bis 25. Juni 2008)
Mag. Herbert OHRLINGER (ab 25. Juni 2008)

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Beschlußfassung über den Jahresabschluß 2011.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2007 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung des Budgets 2008 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Regelmäßig wurde der aktuelle Geschäftsverlauf an Hand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführung nach § 28a GmbHG erörtert.

Die Entwicklung des Wertpapierbestandes der Gesellschaft war in zwei Sitzungen Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Hierbei wurden die Richtlinien für die Veranlagung von Treuhandgeldern modifiziert.

Weiters wurden im Aufsichtsrat Änderungen der Verteilungsbestimmungen (Reprographie) und der SKE-Richtlinien (Lebensversicherungen, Zuschuß zum Pflegegeld) beschlossen. Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien aus dem Jubiläumsfonds.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlaß gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 9. Oktober 2008) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

1.3 Geschäftsführung

Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Prof. Mag. Franz-Leo POPP als Geschäftsführer zum 31. August 2008 ist Frau Dr. Sandra CSILLAG zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

1.4 Betriebsgenehmigung

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 19. Juli 1994 (GZ 32.928/6-IV/1/94) wurde der Literar-Mechana antragsgemäß die erweiterte Betriebsgenehmigung, die die Vergütungsansprüche nach den UrhGNov 1993 und 1996 umfaßt, erteilt. Ein Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 20.2.2004 brachte eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches.

Die Betriebsgenehmigung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 um jene Bereiche erweitert, die vor diesem Zeitpunkt von der Musikedition reg GenmbH wahrgenommen wurden. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 (Durchführung des Zusammenschlusses Literar-Mechana – LVG) ging ferner die Betriebsgenehmigung der LVG gemäß § 6 Abs 4 VerwGesG 2006 auf die Literar-Mechana über.

Im Berichtsjahr wurde seitens der KommAustria als Aufsichtsbehörde eine Evaluierung der Betriebsgenehmigungen iSd § 42 Abs 2 VerGesG vorgenommen; das hierüber geführte Verfahren war im Jahr 2008 noch nicht abgeschlossen.

Die konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-017 vom 30.6.2008, des Bescheids des Urheberrechtssenats, UrhRS 7/08-5 vom 27.11.2008 sowie des Bescheids der KommAustria, KOA 9.101/09-002 vom 9.2.2009 wurde nach Anfechtung der Literar-Mechana beim Urheberrechtssenat am 9.2.2009 erlassen.

1.5 Staatsaufsicht

Seit dem Inkrafttreten des VerwGesG 2006 (1.7.2006) obliegt die Aufsicht der KommAustria (<http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Verwertungsgesellschaften?OpenDocument>).

1.6 Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, daß der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird soweit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen. Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Im Berichtsjahr wurden die Verteilungsbestimmungen bezüglich Reprographie geändert, wobei den Ergebnissen der Marktforschung Rechnung getragen wurde.

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind auf der Homepage der Literar-Mechana für jedermann zugänglich.

1.7 Geschäftsstelle

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2008 neben der Geschäftsführerin 17 Dienstnehmer beschäftigt, davon waren sechs teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 16,2 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kamen im Berichtsjahr zeitweise noch Aushilfskräfte. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit zwanzig Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2008

- die Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Einhebung der Entgelte für Kabel-TV (§§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften ausgenommen AKM und VGR,
- die Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die VBK,
- die Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) im Bereich Copy Shops und im Bereich Universitäten und Hochschulen für die VBK,
- die Vertretung der Austro-Mechana, der LSG und der VBK im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK,
- den ehemaligen Tätigkeitsbereich der Musikedition reg GenmbH,
- die Agenden der Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz und
- die Agenden der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzern von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute. Unter Einschluß dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt Erträge von € 26,56 Mio erwirtschaftet.

1.8 Zusammenschluß der Literar-Mechana mit der LVG

Nach dem zum 31.12.2006 erfolgten Zusammenschluß beider Gesellschaften durch die Betriebsüberlassung der LVG an die Literar-Mechana wurde im Jahr 2008 der Beschluß gefaßt, die LVG (als Genossenschaft) zu liquidieren. Um den belletristischen Autoren und Verlegern weiterhin ein Forum zu bieten, an der Willensbildung in der Literar-Mechana teilnehmen zu können, wurde die LVG (neu) in Vereinsform gegründet, die die Nachfolge auch als Gesellschafterin der Literar-Mechana angetreten hat.

1.9 Musikedition

Die Literar-Mechana hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 den bisherigen Tätigkeitsbereich der Musikedition reg GenmbH übernommen. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei 42T€.

1.10 Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Prof. Mag. Franz-Leo POPP ist Rechnungsprüfer der CISAC. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an. Prof. POPP ist am 30. Oktober 2008 altersbedingt aus dem Nomination Committee der IFRRO ausgeschieden.

1.11 Anzahl der Bezugsberechtigten

	Autoren und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
31.12.1978	1.696	63	1.759
31.12.1983	2.386	68	2.454
31.12.1988	3.291	80	3.371
31.12.1993	4.416	108	4.524
31.12.1998	5.926	131	6.057
31.12.2003	8.230	170	8.400
31.12.2008	12.070	247	12.317

1.12 Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzern von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. 80% der Erträge werden in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich geregelt sind, weitere 19% durch Rahmenverträge mit dem Veranstalterverband, dem ORF und Gebietskörperschaften, sowie 1% durch Einzelverträge.

1.13 Ausländische Vertragspartner

Durch zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Homepage der Literar-Mechana ersichtlich.

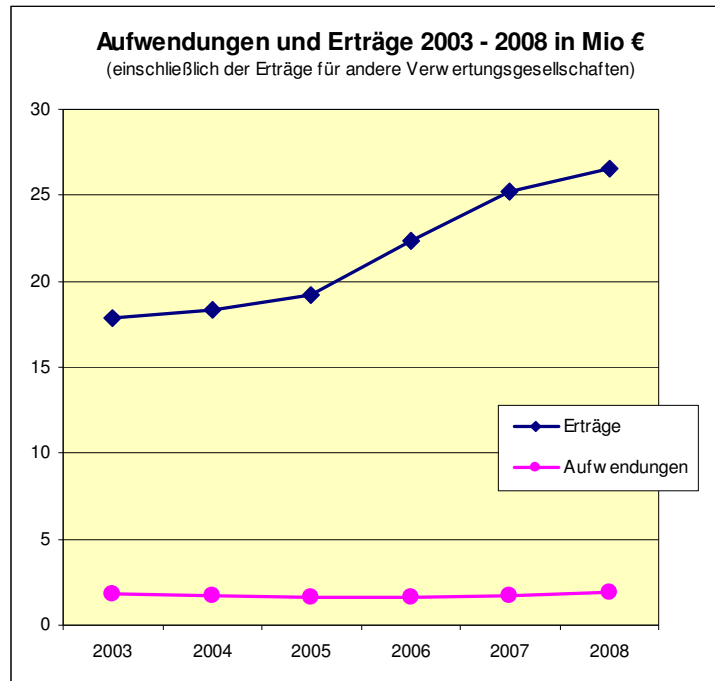
1.14 Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers eingetragen werden. Damit verbunden ist die Hinterlegung einer Abschrift des Werkes in einem versiegelten Umschlag. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, daß die Priorität des Werkes des Urhebers im Vergleich zum Werk eines Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig.

Im Jahr 2008 erfolgten 219 Eintragungen. Insgesamt waren zum 31.12.2008 6.118 Werke eingetragen und hinterlegt.

2. ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

2.1 Entwicklung 2003 - 2008



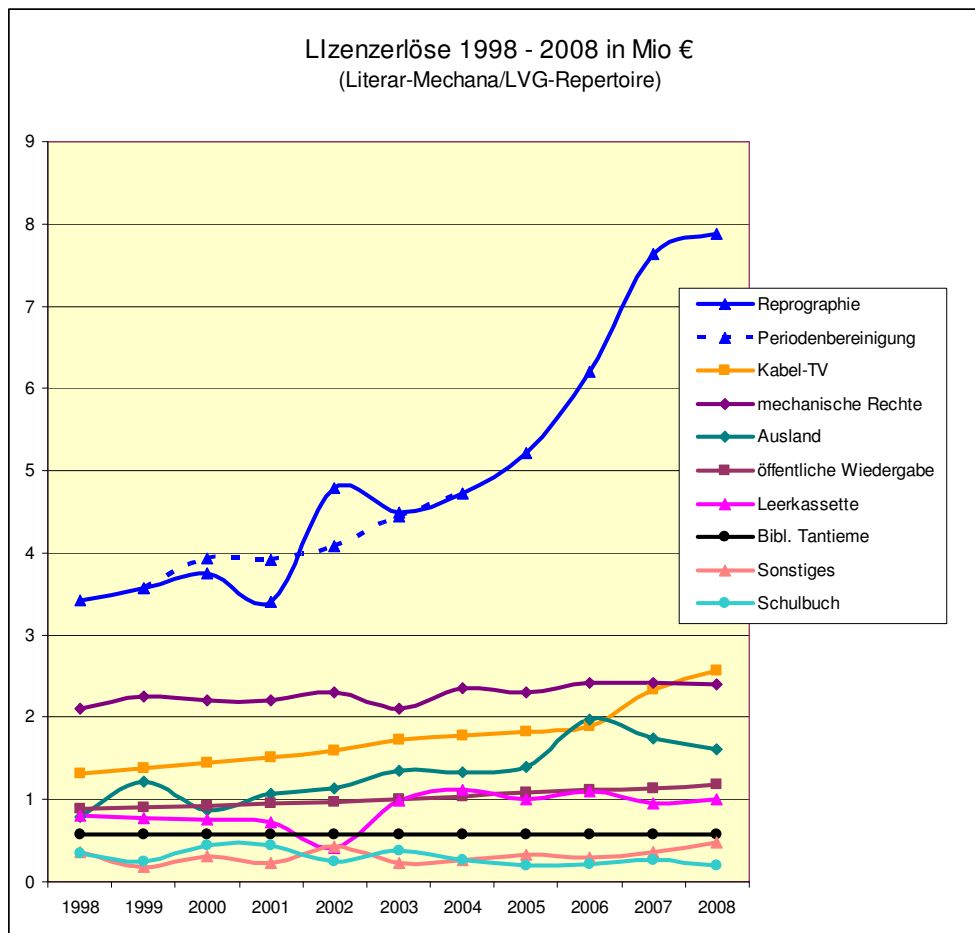
2.2 Erträge in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2008	2007		%
Lizenzträge für Literar-Mechana	16,047	15,443	+	3,9%
Lizenzträge für andere Gesellschaften	5,872	5,490	+	7,0%
Lizenzträge Inland	21,919	20,933	+	4,7%
Lizenzträge Ausland	1,620	1,749	-	7,4%
Lizenzen insgesamt	23,539	22,682	+	3,8%
Zinsensaldo	1,217	0,772	+	57,6%
Subventionen (Sozialfonds)	1,163	1,163	+	0,0%
Kostensätze und a.o. Erträge	0,627	0,615	+	2,0%
Gesamterträge	26,546	25,232	+	5,2%

2.3 Aufwendungen in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2008	2007		%
Personalaufwand	1,201	0,913	+	31,5%
Abschreibungen	0,081	0,067	+	20,9%
Fremdleistungen	0,286	0,247	+	15,8%
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,369	0,539	-	31,5%
Gesamtaufwand	1,937	1,766	+	9,7%

2.4 Lizenzträge im eigenen Wahrnehmungsbereich Literar-Mechana+LVG



2.5 Erläuterungen zum Geschäftsverlauf

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die VBK Erträge von € 8,95 Mio erzielt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 0,27 Mio € oder 3,1%. Der mit den zuständigen Gremien der Wirtschaftskammer bereits 2006 ausgehandelte Rahmenvertrag (Drucker und Multifunktionsgeräte) hat die volle und unbestrittene Akzeptanz der Branche gefunden.

In der Sparte mechanische Rechte ORF ist ein Rückgang um 0,75% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Er basiert auf Mehrerträgen des ORF bei den Teilnehmerentgelten von 12,8% und Rückgängen in der Fernsehwerbung um 16,7% und in der Hörfunkwerbung von 0,2%.

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe sind um 6,2% gestiegen, sie gehen auf den Abschluß von neuen Einzelverträgen zurück.

Die Erhöhung in der Leerkassettenvergütung (+4,3%) ist auf den neu verhandelten Verteilungsschlüssel, der per 1.1.2008 gilt, zurückzuführen.

Im Bereich Kabel-TV sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 10,0% auf € 7,16 Mio gestiegen. Dafür waren die Erhöhung der Gesamtvertragstarife im Bereich des „klassischen Kabel-TV“ um 5,5% zum 1.1.2008, der abgeschlossene Gesamtvertrag im Bereich Handy-TV und eine Zunahme der Teilnehmerzahl (bei den neuen digitalen Diensten der Telekommunikation) ausschlaggebend.

In den Erträgen aus der Schulbuchvergütung (€ 0,19 Mio, -30,5%) sind € 0,03 Mio für das Repertoire der ehemaligen Musikedition enthalten, das seit 1.1.2006 von der Literar-Mechana verwaltet wird. Der Rückgang erklärt sich aus der geringeren Anzahl verkaufter Schulbücher.

Die Auslandserträge sind um 7,3% auf € 1,62 Mio gesunken. Im Vergleichwert des Vorjahres von € 1,75 Mio waren aufgrund des Abschlusses neuer Gegenseitigkeitsverträge Zahlungen ausländischer Gesellschaften für Vorjahresperioden enthalten.

Die Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften erbrachten wie im Vorjahr Erträge von rund € 0,30 Mio.

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BMUKK in der selben Höhe wie im Vorjahr (€ 1,16 Mio) gewährt.

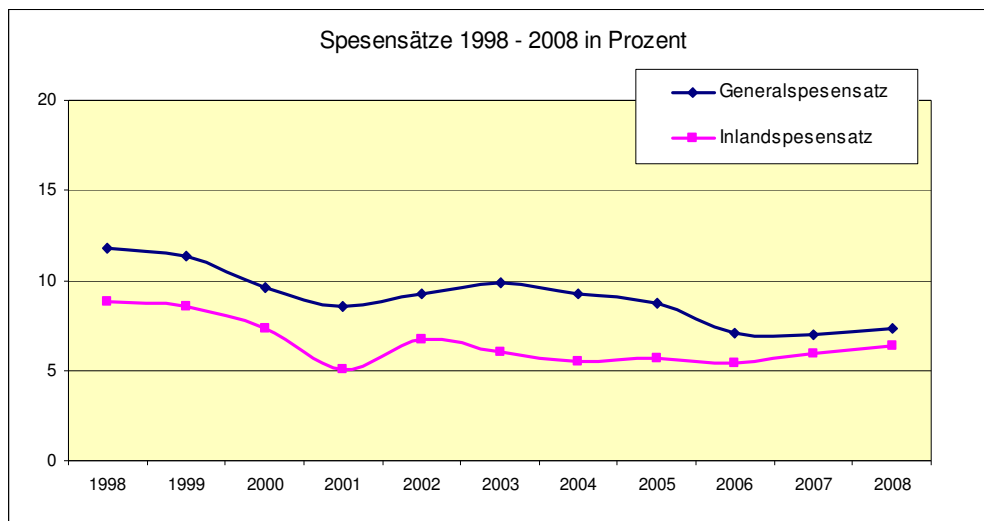
Insgesamt wird eine Steigerung der Erträge um 5,2% auf € 26,55 Mio ausgewiesen; die Steigerung bei den Lizenz Erlösen beträgt 3,8%.

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 9,7% gestiegen. Der interne Verwaltungsaufwand ist um 31,5% zurückgegangen. Die Personalkosten sind im selben Ausmaß gestiegen, was auf die höhere Anzahl der Dienstnehmer und die mehrmonatige Parallelität der scheidenden und der neu bestellten Geschäftsführung zurückzuführen ist. Die Fremdleistungen für Inkasso liegen um 15,8% über dem Vorjahreswert; dies entspricht der Ertragsentwicklung in der öffentlichen Wiedergabe, dem öffentlichen Vortrag und in der Leerkassettenvergütung.

2.6 Spesenrechnung

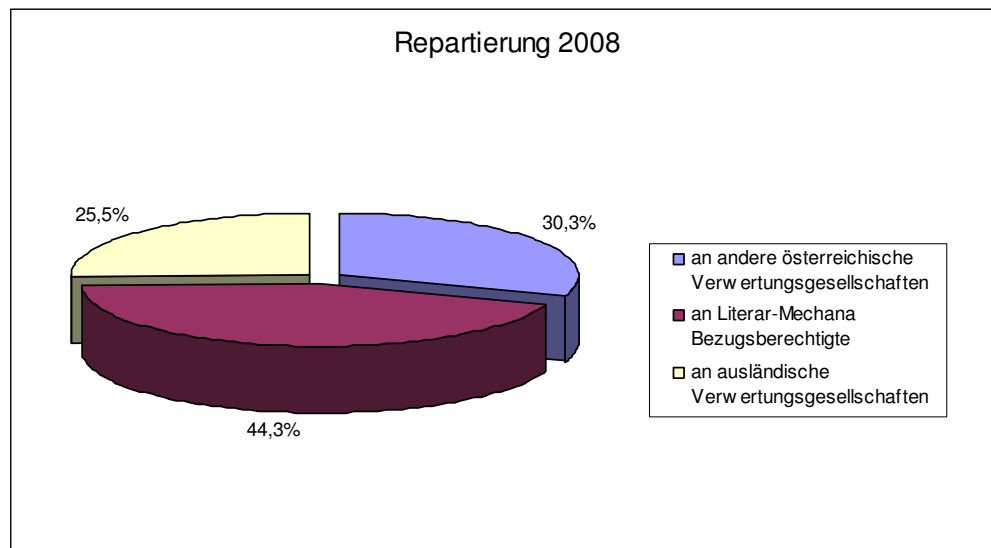
Will man die echte Spesenbelastung der inländischen Lizenzträge feststellen – die ausländischen werden spesenfrei an die Bezugsberechtigten weitergeleitet –, muß man den Gesamtaufwand um die sonstigen Erträge vermindern. Als Nettoaufwand verbleiben € 1,39 Mio (im Vorjahr € 1,23 Mio). Stellt man diesen Nettoaufwand in Relation zu den inländischen Lizenzträgen, erhält man eine Spesenbelastung von 6,4% [im Vorjahr 5,9%].

Als Nettoerträge (Erträge abzüglich Geschäftsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) stehen für die Tantiemenverteilung € 23,45 Mio zur Verfügung, um 5,1% mehr als im Vorjahr. Der Generalspesensatz, ausgedrückt als Verhältnis des Geschäftsaufwandes zu den Erträgen, liegt bei 7,3% [im Vorjahr 7,0%].



2.7 Repartierung

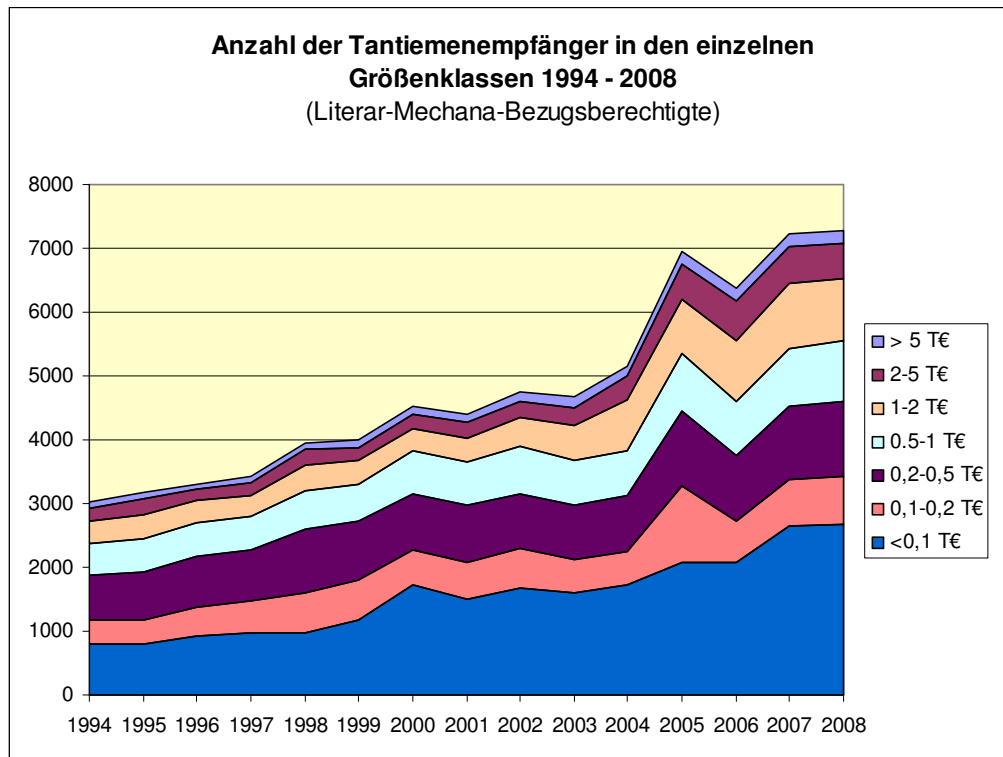
Im Jahr 2008 wurden € 21,43 Mio (+10,5% gegenüber 2007) an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabel-TV in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.



Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet. Die Repartierung an inländische Urheber, Rechtsnachfolger und Verleger verteilt sich auf folgende Größenklassen:

Tantiemen €	Anzahl der Empfänger		
	Urheber und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
über 100.000	0	4	4
50.000 - 100.000	3	9	12
25.000 - 50.000	9	7	16
10.000 - 25.000	31	22	53
5.000 - 10.000	86	24	110
2.000 - 5.000	527	30	557
1.000 - 2.000	963	16	979
500 - 1.000	931	27	958
200 - 500	1134	37	1171
100 - 200	737	19	756
> 0 - 100	2606	58	2664
	7027	253	7280

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 73,0% an Urheber und Rechtsnachfolger und zu 27,0% an Verlage überwiesen.



2.8 Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE)

Das neue VerwGesG 2006 hat die Verpflichtung, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu dotieren, mit 50 % der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten festgesetzt.

Darüber hinaus wurden ohne gesetzliche Verpflichtung gemäß Beschlüssen des Aufsichtsrates Anteile aus der Bibliothekstantieme, der Reprographie- und der Schulbuchvergütung den SKE zugeführt. Ferner flossen im Jahr 2007 Beträge aus frei gewordenen Reserven in die SKE. Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana als eigener Rechnungskreis geführt.

Im Jahr 2008 wurde für Leistungen € 0,99 Mio aufgewendet. Ein Drittel davon entfällt auf die folgenden Jahresstipendien:

- Vierzehn Stipendien aus dem Jubiläumsfonds: Christoph Wilhelm Aigner, Walter Grond, Reinhard P. Gruber, Seimir Insayif, Birgit Schwaner, Robert Schindel, Lydia Mischkulnig, Johannes Gelich, Martin Kubaczek, Franz Schuh, Jutta Kohout (Marlene Faro), Dieter Sperl, Walter Pilar und Johannes Weinberger. Diese Namen wurden von einem Beirat, dem Frau Dr. Anita Pollak und die Herren Peter Rosei und Dr. Kurt Neumann angehört haben, vorgeschlagen.
- Vier Dramatikerstipendien gingen an Dimitré Dinev, Marianne Strauhs und Christian Winkler, die von der zuständigen Jury (Susanne Abbrederis, Andreas Beck und Eva Maria Schachenhofer) nominiert wurden.
- Zwei Drehbuchstipendien wurden im Jahr 2008 an Stefan Hafner und Petra Ladinigg auf Vorschlag der Jury vergeben, die von Alexander Mahler, Peter Patzak und Bernhard Schärfl gebildet wurde.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden Zuschüsse an Autoren zur Krankenversicherung, zur Rechts- und Steuerberatung und in sonstigen Notfällen geleistet. Weiteres wurden Beträge zur Führung von Musterprozessen, zur Förderung des urheberrechtlichen Schrifttums, für wissenschaftliche Untersuchungen und zur Stärkung der internationalen Kontakte von Autoren-

und Verlegerverbänden zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Autorenwohnungen in Wien, Altaussee, Grundlsee und Venedig wurden aus den SKE getragen. Zum Jahresende waren SKE-Mittel in der Höhe von € 3,09 Mio verfügbar.

Über die gesamte Vergabe der Mittel gibt ein gesonderter SKE-Bericht 2008 Auskunft, der der Aufsichtsbehörde zugeleitet wird.

2.9 Sozialfonds (vormals LVG)

Zum 31. Dezember 2005 wurde der damals von der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller von der LVG an die Literar-Mechana übertragen. Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodaß eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Jahr 2008 standen für Altersversorgung, Krankenversicherung und für Unterstützung in Notfällen € 1,30 Mio zur Verfügung.

Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2008 € 1,07 Mio; im Vorjahr waren es € 1,09 Mio.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt € 1,30 Mio (davon als Subvention für 2008 € 1,16 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,16 Mio (im Vorjahr € 1,17 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,15 Mio wurde auf das Jahr 2009 vorgetragen.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Altersversorgung um 2,3% auf € 0,62 Mio und in der Sparte Krankenversicherung um 1,4% auf € 0,18 Mio zurückgegangen. Die Zahl der Begünstigten in der Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist auf 64 (im Vorjahr: 60) gestiegen und in der Krankenversicherung von 130 auf 126 zurückgegangen.

Das zuletzt im Jahr 1995 modifizierte System der Bemessung der Alterszuschüsse ist weiterhin in Geltung. In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflichtversicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Versicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze.

Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1.1.2008 von € 319,61 auf € 333,59 und zum 1.1.2009 auf € 341,92 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in "sonstigen Notfällen" sind gegenüber dem Vorjahr um 4,6% auf € 0,15 Mio zurückgegangen. In dieser Sparte wurde 88 Anträgen (im Vorjahr 75) ganz oder zum Teil stattgegeben.

Die Aufwendungen für 18 Ehrenpensionen lagen mit € 0,13 Mio um 2,4% über jenen des Vorjahres.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen wie im Vorjahr € 82.000,-- (6,3%) auf Verwaltungskosten.

2.10 Dr. Erich Bielka-Stiftung

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz“ besteht darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Künstlern für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Stiftungsadministrator ist Prof. Mag. Franz-Leo Popp. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Wiener Landesregierung (MA 62).

Das Vermögen der Stiftung bestand am 31.12.2008 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, einer Veranlagung in mündelsicheren Pfandbriefen (223 T€), Festgeld (75 T€) und einem Bankguthaben (19 T€).

2.11 Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Stiftungserklärung der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung wurde im Mai 2005 notariell unterzeichnet. Zweck dieser von Herrn Dr. Eliasch-Deuker und der Literar-Mechana gemeinsam gegründeten Stiftung ist die Förderung des lyrischen Schaffens und der Übersetzung von Lyrik.

Im Stiftungsrat sind neben der Literar-Mechana die folgenden Einrichtungen vertreten:

- Goethe-Institut, München,
- Österreichische Gesellschaft für Literatur, Wien,
- Lyrik-Kabinett, München,
- Literarisches Colloquium, Berlin, und
- Übersetzungsgemeinschaft, Wien.

Auf Vorschlag der Stifter wurde vom Magistrat der Stadt Wien (MA 62) Prof. Mag. Franz-Leo Popp zum Stiftungskurator bestellt.

Nach den bereits erfolgten Einverleibungen des Eigentums an den Wohnungen in Salzburg und in Ludwigshafen im Grundbuch ist derzeit das Grundbuchverfahren in Spanien anhängig.

2.12 Rückblick und Ausblick

Durchsetzung der Ansprüche im digitalen Bereich

Der OGH hat entschieden, daß nach der derzeitigen Gesetzeslage kein Anspruch auf Reprographievergütung beim Inverkehrbringen eines PC besteht. Das Gesetz, das 1996 noch die Papierkopie im Auge hatte, läßt sich nach Ansicht des OGH nicht der dynamischen Entwicklung der Nutzergewohnheiten entsprechend auslegen. Die Papierkopie ist aber heute gar nicht mehr notwendig, man speichert längst digital auf der Festplatte des PC. Für den Urheber, dessen Werk – so oder so – genutzt wird, ist die Form egal; der Unterschied besteht darin, daß er in einem Fall eine Vergütung erhält, im anderen Fall wird er de facto unentgeltlich enteignet. Diese Ungleichbehandlung sollte durch den Gesetzgeber rasch beseitigt werden.

Auch der vom Handel immer wieder geforderte Gleichklang mit Deutschland ist vom OGH nicht hergestellt worden: In Deutschland sind seit 1.1.2009 alle Geräte in der Gerätekette, die zu einer Vervielfältigung führt, vergütungspflichtig, in Österreich nicht. In Österreich muß daher die vom Gesetz für derartige Vervielfältigungen vorgesehene „angemessene Vergütung“ von weniger Gerätetypen getragen werden, was im einzelnen zu unterschiedlichen Tariffhöhen führt. Dieses Tarifgefälle zwischen Nachbarländern ist – die Wirtschaftskammer hat wiederholt darauf hingewiesen – ein Anreiz für den grenzüberschreitenden Handel.

Handy-TV

Nach eindreiviertel Jahren haben sich die Vertreter des zuständigen Fachverbands der WKO und ein „kleiner“ Verhandlungsverbund der Verwertungsgesellschaften Literar-Mechana, VDFS und VBK am 2. September 2008 auf ein Vertragswerk über den Rechtserwerb für „Handy-TV“ geeinigt. Die Einigung zwischen Wirtschaftskammer und Verwertungsgesellschaften ist ein Beispiel dafür, daß die beteiligten Kreise auch für neue Produkte Lösungen im Verhandlungsweg finden können ohne gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Europa

Die „Levies“ (Leerkassetten- und Reprographievergütung) stehen weiterhin auf dem Prüfstand der Kommission. Einige große Unternehmen auf dem Elektroniksektor haben Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedsstaaten (unter anderem auch gegen Österreich auf Initiative der Internetplattform Amazon) wegen Behinderung des freien Warenverkehrs und wegen wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen losgetreten. Derzeit sind die Levies Gegenstand eines Konsultationsverfahrens, in dem die beteiligten Kreise ihre Stellungnahmen im April 2008 abgegeben haben.

Seit Ende des letzten Jahres versucht die EU-Kommission im Gespräch mit Verwertungsgesellschaften und Vertretern der Gerätehersteller einheitliche Regelungen für die „Levies“ zu finden. Die Verhandlungen, die vorrangig die Methode der Tariffestsetzung zum Gegenstand haben, werden in zwei Arbeitsgruppen für Leerkassettenvergütung einerseits und Reprographievergütung andererseits geführt. Die Literar-Mechana ist in der letzteren Gruppe durch Frau Dr. Sandra Csillag vertreten.

Übertragung des Geschäftsanteils der LVG

Das Jahr 2008 war das zweite Jahr nach dem Zusammenschluß von Literar-Mechana und LVG. Die Vereinigung ist völlig reibungslos erfolgt. In dieser Zeit blieb die LVG als Genossenschaft weiterhin bestehen. Ihr Tätigkeitsbereich hat sich allerdings darauf beschränkt, ihren 20%-igen Anteil an der Literar-Mechana zu halten und ihre Rechte als Gesellschafterin wahrzunehmen. Im Oktober 2008 wurde die Situation der LVG neuerlich überdacht. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die Vorgabe des Revisionsverbandes, aus dessen Sicht die LVG als Genossenschaft mangels inhaltlicher Tätigkeit ehebaldest zu liquidieren sei.

Daher wurde ein Verein mit dem Namen „LVG – Literarische Vereinigung zur Wahrung der Urheberrechte“ (LVG [neu]) gegründet. Die bisherigen Genosschafter behielten die ihnen bisher zukommenden Rechte, also insbesondere das Stimmrecht in der Generalversammlung und damit die indirekte Beteiligung an der Willensbildung der Literar-Mechana. Außerdem wurde die vertragliche Abtretung des an der Literar-Mechana gehaltenen Geschäftsanteils von der LVG (alt) auf die LVG (neu) beschlossen. Die übrigen Gesellschafter der Literar-Mechana waren mit der Übertragung des Geschäftsanteils einverstanden.

Google-Urheberrechtsvergleich

Google hat unter dem Projekttitel „*Google Library Project*“ bereits 2004 begonnen, die Bestände amerikanischer Bibliotheken zu digitalisieren, um sie für zum Teil sogar entgeltliche Online-Nutzungen in den USA bereitzuhalten; allerdings, ohne sich um das Einholen der erforderlichen Genehmigungen der Rechteinhaber zu kümmern. Nicht einmal Klagen der fünf größten amerikanischen Verleger und der Author's Guild hielten Google davon ab, weitere Millionen von Büchern zu digitalisieren. Am 28. Oktober 2008 brachten Google und die beiden Kläger beim zuständigen New Yorker Gericht einen gemeinsam erarbeiteten, äußerst komplexen Vergleichsvorschlag ein, der den Abschluß der jahrelangen Verhandlungen und kostspieligen Prozesse in den USA bilden soll. Im Falle der Genehmigung des Vergleichs würde über die Rechtslage für eine Vielzahl von Rechteinhabern, die alle von der Rechtsverletzung durch Google betroffen sind, einheitlich und endgültig entschieden werden.

Die Literar-Mechana hat gemeinsam mit der VG Wort ein Dienstleistungsmodell erarbeitet, das den Betroffenen ermöglicht, ihre Rechte gegenüber Google optimal geltend zu machen. Hiebei werden die für die kollektive Rechtswahrnehmung geltenden Grundsätze (feste Regeln, die eine Ungleichbehandlung ausschließen, Zweckmäßigkeit und Kostenbewußtsein) beachtet. Die Wahrnehmung in gesammelter Form wird aber nur bei einer im wesentlichen einheitlichen Vorgangsweise ohne Berücksichtigung individueller Sonderwünsche in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen erfolgen. Im Vordergrund steht die Entwicklung eines Datenbankmodells, mit dem die schwierige Herausforderung der Abwicklung der Meldungen und der Durchführung des Inkassos kostengünstig gemanagt werden können.

2.13 Forschung und Entwicklung

Die Verteilung der eingehobenen Entgelte auf die einzelnen Bezugsberechtigten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichst genau und nachvollziehbar zu gestalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung nicht feststellen läßt, dienen repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten als Verteilungsgrundlagen. Eine derartige Untersuchung zur Reprographie durch ein renommiertes Marktforschungsinstitut ist im Jahr 2007 durchgeführt worden. Einige markante Unterschiede zu den vor zehn Jahren ermittelten Zahlen spiegeln die Änderung der Nutzergewohnheiten und die rasante technische Entwicklung wider. Die ermittelten Daten fließen bereits in die Repartierung 2007 ein. Auch die Bibliothekstantieme wird nach Maßgabe aktueller Entlehndaten aus sechs Büchereien, die etwa 42% des Marktes repräsentieren, verteilt.

Im Berichtsjahr wurde der Relaunch der Homepage vorbereitet. Die neue Version ist seit 1. Mai 2009 abrufbar. Da die Meldungen in elektronischer Form für die effiziente Arbeit der Literar-Mechana immer wichtiger werden, wurden dazu – neben einer optischen Neugestaltung – Vorbereitungen getroffen, die den bereits umgestellten Bereich der Wissenschafts-, Beitritts- und Stammdaten(änderungs)meldungen ergänzen sollen. 2009 werden eine Meldeplattform für Journalisten und ein Onlinemeldesystem für den Hörfunk- und Fernsbereich umgesetzt werden.

Außerdem wurde der digitale Datenaustausch zwischen den deutschsprachigen Gesellschaften weiter entwickelt; dadurch wurden die Verteilungs- und Abrechnungsmodalitäten weiter optimiert.

2.14 Resümee

Das VerwGesG 2006 hat sich bisher – das kann drei Jahre nach dem Inkrafttreten gesagt werden – bisher grundsätzlich bewährt. Bedauerlicherweise konnte nach einer negativen Entscheidung des VfGH das neue Instrumentarium zur Streitschlichtung (Urheberrechtssenat) nicht sinnvoll genutzt werden, um die aufgestauten Verteilungsprobleme zwischen den Gesellschaften zu lösen. Für reine Aufteilungsfragen muß daher nach wie vor der Weg über die ordentlichen Gerichte beschritten werden – dies sollte durch den Gesetzgeber rasch korrigiert werden, war dies doch ein Grundanliegen des neuen Gesetzes, das aber zu undeutlich Eingang in den Gesetzestext gefunden hat.

Den Interessenvertretungen der Urheber und Verleger in Brüssel verbleibt weiterhin viel Arbeit in der Abwehr der Angriffe der Industrie auf das Urheberrecht und im Prinzipienstreit zwischen Urheberrecht und Wettbewerbsrecht, in dem ein Kompromiß schwer vorstellbar erscheint.

Der Aufsichtsrat der Literar-Mechana hat bereits im September 2007 die Nachfolge in der Geschäftsführung zum 1. September 2008 geregelt und hiebei ein Strukturkonzept verabschiedet, das – wie sich nunmehr zeigt – eine kontinuierliche Fortsetzung des bisher erfolgreichen Weges gewährleistet.

Wien, am 19. Juni 2009

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin